

1. Einleitung

Partnerschaftsgewalt steht seit mehreren Jahrzehnten auf der gesellschaftspolitischen Agenda in Deutschland. So verabschiedete die Bundesregierung 1999 und 2007 Aktionspläne gegen Gewalt in Partnerschaften. Am 1. Januar 2002 trat das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft, welches eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen innerhalb des Zivilrechts schafft (z. B. Kontakt- und Belästigungsverbote). 2011 wurde bei einem Zusammenkommen des Europarates in Istanbul ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen, dass Richtlinien sowie umfassende Maßnahmen zur Intervention und zur Prävention für die Mitgliedsstaaten des Europarates festlegt (Istanbul-Konvention). Im Zuge dessen wurde häusliche Gewalt als „[...] alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ definiert (Art. 3 Abs. b Istanbul-Konvention). In Deutschland ist die Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

Diese Aktionspläne haben gemein, dass sie einen Fokus auf Partnerschaftsgewalt gegen Frauen legen. In der Tat scheint Partnerschaftsgewalt häufiger Frauen zu treffen, wobei dies insbesondere für schwere, systematisch-wiederholte und gerade sexuelle Gewalt zuzutreffen scheint (Schrötte 2020, 2010). Frauen erstatten zudem viermal so häufig Anzeige wegen häuslicher Gewalt wie Männer (Bundeskriminalamt 2022). Allerdings heißt es in Artikel 2 Abs. 2 der Istanbul-Konvention explizit, dass das Übereinkommen – neben einem besonderen Augenmerk auf betroffene Frauen – auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden sei, was betroffene Männer prinzipiell miteinschließt.

Internationale und nationale Untersuchungen legen nahe, dass auch Partnerschaftsgewalt gegen Männer in relevanten Größenordnungen vorkommt (Hellmann 2014; Jud et al. 2023; Leemis et al. 2022) und gravierenden Folgen für die Betroffenen haben kann (Kolbe und Büttner 2020). Gerade für Deutschland besteht jedoch weiterhin ein Bedarf an empirischen Untersuchungen, die das Phänomen quantifizieren, beschreiben und in

Beziehung zu Risiko- und Schutzfaktoren setzen. Insbesondere die Hilfebedarfe sowie die Erfahrungen betroffener Männer mit bereits bestehenden Beratungsangeboten und der Polizei sind bislang noch unzureichend in den Blick genommen worden. Dabei wird in der Literatur ein Mangel an Beratungsinfrastruktur kritisiert, der es betroffenen Männern schwer macht, Unterstützung zu erhalten (Fiedeler 2020a). Zwar hat sich die Hilfe-landschaft in den letzten Jahren durch Nottelefone und Beratungsstellen und eine (auf niedrigem Niveau) steigende Anzahl an Männerhäusern und Männerschutzwohnungen verbessert. Auf der Basis der schmalen Forschungsbefunde ist manchen Autor*innen zufolge jedoch denkbar, dass dies den tatsächlichen Bedarf nicht abdeckt (Schrötte 2010).

Vor diesem Hintergrund lief am 1.1.2022 das Projekt „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Von der Scham zur Hilfe“ am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) an. Finanziell wurde das Projekt maßgeblich von der WEISSER RING Stiftung getragen. Ziele des Projektes waren neben der Gewinnung wissenschaftlich valider Zahlen und Einblicken in die Gewalterfahrungen von Männern in Partnerschaften die Weiterentwicklung der Hilfe-landschaft sowie die Anregung eines wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses. Das Projekt endete am 30.6.2023.

Es bestand aus drei Modulen.

Im ersten Modul wurde eine *quantitative und deutschlandweit repräsentative online Dunkelfelderhebung* mit einer Einwohnermeldeamtsstichprobe durchgeführt. Dabei wurden 12.000 Männer im Alter von 18–69 Jahren kontaktiert, von denen 1.209 verwertbar an der Befragung teilnahmen. Neben Prävalenzdaten zu körperlicher, psychischer, sexueller und digitaler Gewalt sowie Kontrollverhalten wurden Schutz- und Risikofaktoren, Folgen der Gewalt und Erfahrungen mit dem Hilfesystem und der Polizei erhoben.

Im zweiten Modul wurden *teilstrukturierte Interviews mit von Gewalt betroffenen Männern* geführt, wobei relevante Merkmale mit „theoretical sampling“ möglichst variiert wurden (N=16). Ziel der Interviews war es, die subjektiv erlebte Gewalterfahrung und die dahinterliegenden Dynamiken der Paarbeziehungen abzubilden. Zudem sollten positive und negative Erfahrungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten sowie mit dem sozialen Umfeld erfragt werden, um eventuelle Lücken im Hilfesystem zu erkennen und auf den gesellschaftlichen Umgang mit den von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Männern zu schließen.

Im dritten Modul wurden die Ergebnisse der beiden Erhebungen im Rahmen eines *Fachtages* einem interdisziplinären Expert*innen-Pool präsentiert. Anschließend wurden diese in themenzentrierten Gruppen diskutiert (World-Café). Der Fokus der Diskussionen lag auf Verbesserungen der psychosozialen Versorgung betroffener Männer und den gesellschaftlichen Voraussetzungen für solche Verbesserungen.

Ergänzend zu den vorgenannten drei Modulen wurde eine separate Analyse eines Sondermoduls zur sogenannten „Teen Dating Violence“ des Niedersachsensurvey 2022 vorgenommen. Der Niedersachsensurvey ist eine alle zwei Jahre stattfindende Repräsentativbefragung von ca. 10.000 Neuntklässler*innen (Durchschnittsalter: 15 Jahre). Er ermöglicht somit eine vergleichende Auswertung der Gewalterfahrungen von männlichen Minderjährigen.

Das Projekt erhielt am 04.07.2022 ein positives Votum der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Der vorliegende Projektbericht legt seinen Schwerpunkt auf die Präsentation der empirischen Befunde. Wir fokussieren uns in diesem Bericht des Weiteren bewusst auf eine umfassende, vor allem deskriptive Darstellung der Daten in ihrer ganzen Breite. Dies geht aus Kapazitätsgründen zwangsläufig auf Kosten einer tiefgehenden Analyse ausgewählter spezieller Fragestellungen, welche wir im Anschluss – gerne in Kooperation mit Kolleg*innen – in Angriff nehmen werden. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung und der Herleitung von acht Handlungsempfehlungen, die sich an unterschiedliche Akteur*innen richten. Ziel ist es, die Unterstützung von Männern mit Gewalterfahrungen zu verbessern und im Idealfall diese Gewalterfahrungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Dabei geht es nicht darum, Partnerschaftsgewalt gegen Frauen zu relativieren oder Gewalt gegen Frauen und Männer in Konkurrenz zu setzen. Partnerschaftsgewalt gegen Männer macht Partnerschaftsgewalt gegen Frauen weder ungeschehen noch reduziert sie deren Relevanz als gesellschaftliches Problem. Auch wenn Frauen insgesamt folgenschwerer und gerade mit Bezug auf sexuelle Gewalt häufiger viktimisiert zu werden scheinen, können Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und gegen Männer in einer Gesellschaft gleichermaßen existieren und einzelne männliche Betroffene ähnlich gravierende Gewaltfolgen erleiden wie manche Frauen. Es geht also nicht um ein Entweder-oder, sondern um Strategien gegen Partnerschaftsgewalt jeder Art, ohne die geschlechtsspezifischen Unterschiede außer Acht zu lassen.

